

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Zügige Besetzung von Ortsamtsleitungsstellen sicherstellen!

Die Neubesetzung von Ortsamtsleiterinnen- und Ortsamtsleiterstellen geschieht zurzeit in einem zweigleisigen Verfahren: Zum einen ist Beamtenrecht anwendbar, zum anderen kann eine solche Stelle – seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2007 – nur mit einer Person besetzt werden, die das positive Votum der zuständigen Beiräte erlangt hat. Seit einigen Jahren verzögert sich die Besetzung der Stellen mit den von den jeweils zuständigen Beiräten gewählten Bewerberinnen und Bewerbern dadurch, dass Bewerberinnen und Bewerber, die nicht das positive Votum des Beirates erhalten haben, eine Konkurrentenklage erheben. Durch teilweise monatelange Vakanzen in der Ortsamtsleitung werden die Beiräte an der ordnungsgemäßen und effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben gehindert.

Die Stadtbürgerschaft möge deshalb beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf zu prüfen, welche verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten es gibt, um sicherzustellen, dass Ortsamtsleitungsstellen zukünftig umgehend und entsprechend der Entscheidung der zuständigen Beiräte wieder besetzt werden können, einschließlich der Vor- und Nachteile jeder einzelnen dieser möglichen Neuregelungen. Der Senat wird gebeten, der Stadtbürgerschaft bis zum 31. Oktober 2010 über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renate Möbius,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD